



Marktgemeinde Vorau

Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at

Baubehörde



Informationen zu meldepflichtigen Photovoltaikanlagen

Meldepflichtige Vorhaben gemäß Stmk. BauG, §21, Abs. 1, Z 2, lit o, sind: Solar- und Photovoltaikanlagen bis zu einer Brutto-Fläche von insgesamt nicht mehr als 400 m²; dabei dürfen Anlagen und ihre Teile eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten;

Vollständig ausgefüllte Mitteilung (vor Montage)

Mitteilung gemäß § 21, Abs. 3, Stmk. BauG, LGBl. Nr. 11/2020 idgF.

Diese Mitteilung beinhaltet:

- allgemeine Beschreibung der geplanten PV-Anlage
- technische Daten der Module (Kollektorfläche, Anzahl der Module, bei freistehenden Anlagen die Bauhöhe, Anlagenleistung (kWp))
- Beschreibung der Modulaufstellung, Aufstellungswinkel, Azimutwinkel

Erforderliche Projektunterlagen

- Lageplan zur Montage der Photovoltaikanlage (vor Montage)
- technische Beschreibung des Herstellers (Produktdatenblatt, vor Montage)
- Foto der montierten Photovoltaikanlage
- Bestätigung eines befugten Elektronunternehmens, dass die Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und in Betrieb genommen wurde
- Bei größeren Anlagen auf Dachflächen ist eine Bescheinigung eines Baumeisters, Statikers zur Tragfähigkeit der Dachfläche zu erbringen *(

*(Die Notwendigkeit, dass auch ein Baumeister bzw. Zimmermeister die Unterlagen unterfertigt, ergibt sich aus dem Umstand, dass Photovoltaikanlagen ein Gewicht von bis zu 25kg/m² aufweisen und daher für die Statik des Gebäudes relevant sind - dies auch unter dem Gesichtspunkt der Schneelasten, sowie der Möglichkeit des Abrutschens von Schnee und Eis, aber auch des Einwirkens von Windkräften.

Abklärung mit Gemeinde (vor Montage)

- ob Ortsbild- bzw. Landschaftsschutzvorgaben zu berücksichtigen sind